

BAURESTMASSEN AUFBEREITET!

INFORMATION FÜR MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE BAURESTMASSEN, GEMEINDEN SOWIE UNTERNEHMER/INNEN AUS DEN BEREICHEN ABFALL-, BAU- UND DEPONIEWIRTSCHAFT

WAS BRINGT DIE ZUKUNFT? ODER WAS SOLLTE SIE BRINGEN?

DEPONIERUNGSVERBOT UND AUSHUBENDEVERORDNUNG

In Umsetzung der Europäischen Deponierichtlinie gilt durch die Novelle der österreichischen Deponieverordnung ab 2024 ein allgemeines Deponierungsverbot für bestimmte Baurestmassen (siehe dazu auch die Rechtssplitter auf Seite 4). Ab 2026 gilt dieses Verbot in der Folge auch für Gipsabfälle.

Dieses Verbot setzt den Weg des Baurestmassenrecyclings somit konsequent fort und wird die Recyclingquote bei Baurestmassen noch fördern. Bei entsprechenden Deponieanlagen für Inertabfälle und Baurestmassen wird hinkünftig die Frage erlaubt sein, ob hohe Kapazitäten noch notwendig sind. Umgekehrt werden Deponiemöglichkeiten für verunreinigte Baurestmassen notwendig bleiben, wobei diese auch regional für Tirol wichtig sind, wenn man lange Transportwege vermeiden will bzw. das Transportverbot per Lkw auf einer Kilometerlänge von 300 km berücksichtigt.

Unter dem Aspekt des Deponieverbots von Gipsabfällen sollten Recyclingunternehmen in Tirol beginnen über Gipsrecy-

clinganlagen nachzudenken. Wenn man die Länge von Genehmigungsverfahren berücksichtigt, ist 2026 nicht mehr weit.

Konsequenterweise sollte - in Aussicht des Deponieverbots - die schon lange im Raum stehende Aushubendeverordnung nun auch zeitnah in Österreich umgesetzt werden. Für Aushubmaterialien würde damit die Verwertung ebenso gefördert und letztlich Aushub nur mehr dann auf Deponien abgelagert werden, wenn dieser bautechnisch oder umweltanalytisch nicht als Baumaterial geeignet wäre. Mahnend dazu steht nach wie vor das PORR-Urteil auf europäischer Ebene, das bekanntlich ebenso umzusetzen ist und auf ein innerstaatliches Aushubende abzielt.

Die Herstellung von Recyclingbaustoffen aus Baurestmassen und Aushubmaterialien wird somit auch in naher Zukunft Änderungen und Neuerungen unterworfen sein. Wir werden

euch dazu - mit einem durch die wohlverdiente Pensionierung von unserem Rudi Neurauder leicht verändertem Redaktionsteam - in gewohnter Weise informieren.

Wir wünschen euch beim Lesen dieser Ausgabe wieder viel Freude und eine schöne erholsame Sommerzeit!

*Euer Redaktionsteam (v. l.):
Dr. Christian Müller, Dr. Desiree Stofner,
Dr. Heinz Löderle*



DR. CHRISTIAN MÜLLER TRITT DIE NACHFOLGE VON DI RUDOLF NEURAUTER AN

Beim letzten Arbeitskreis Baurestmassen am 14.03.2023 wurden die Verdienste von DI Rudolf Neurauter als langjähriger Unterstützer des Arbeitskreises Baurestmassen ausgiebig gewürdigt. Mittlerweile hat DI Dr. Christian Müller seine Nachfolge als Leiter des Abfallreferates in der Abteilung Umweltschutz des ATRL übernommen und bereits seine tatkräftige Mitwirkung im Arbeitskreis Baurestmassen zugesagt.

Dr. Christian Müller studierte an der Universität für Bodenkultur in Wien Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, bevor er 2021 am Institut für Umwelttechnik der Bauakademie Innsbruck im Arbeitsbereich Abfallwirtschaft und Ressourcenmanagement als wissenschaftlicher Mitarbeiter seine berufliche Karriere begann. Im Rahmen seiner Doktorarbeit befasste er sich ausgiebig mit dem Thema thermische Abfallbehandlung. Nach Abschluss des Doktorats wechselte Christian Müller zur Fa. Sandoz GmbH, wo er rund 15 Jahre in verschiedenen Funktionen tätig war - zuletzt von 2012 bis 2021 als Umweltmanager, Managementsystembeauftragter und betrieblicher Abfallbeauftragter. Aufgrund dieser Berufserfahrungen sind Christian Müller die abfallwirtschaftlichen Herausforderungen in der Praxis aus Sicht eines großen Industriebetriebes bestens vertraut. Daneben leitete Christian Müller während dieser Zeit auch für einige Jahre den Arbeitskreis Umweltmanagement der Wirtschaftskammer Tirol.

Im Februar 2022 wechselte Dr. Christian Müller schließlich in den Öffentlichen Dienst und konnte dort während seiner Einarbeitungszeit im Abfallreferat ausgiebig vom Erfahrungsschatz von DI Rudolf Neurauter profitieren. Daneben bereitete er sich mit Ausbildungen zur „Rückbaukundigen Person nach RBV“ und zum „Abfallrechtlichen Geschäftsführer“ auf die verantwortungsvolle und herausfordernde neue Rolle in der Abteilung Umweltschutz vor.

Wir begrüßen Dr. Christian Müller herzlich im Arbeitskreis Baurestmassen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



DI DR. CHRISTIAN MÜLLER

Redaktion,

Fachbetreuer der Arbeitsgruppe Baurestmassen,

Referat Abfallwirtschaft, Amt der Tiroler Landesregierung

christian.mueller@tirol.gv.at





EIN ABSCHIED & VIELE AKTUELLE THEMEN

Am 14. März 2023 kam die Arbeitsgruppe Baurestmassen wieder zusammen, um aktuelle Themen aus der Branche zu diskutieren.

Unser Vorsitzender Heinz Löderle stellte das EuGH-Urteil „PORR“ vor und zeigte die Kernaussagen auf. Ob dieses Urteil ein Meilenstein für die Kreislaufwirtschaft am Bau wird, bleibt abzuwarten.

Im Anschluss stellte DI Rudolf Neurauter, Land Tirol, die Neuerungen des Bundesabfallwirtschaftsplans 2023 vor. Dazu gibt es einen aktualisierten Leitfaden auf unserer Homepage www.wko.at/tirol/baurestmassen.

Abschließend referierte unser Gast Ing. Markus Kuntner, ESA - Amt der Tiroler Landesregierung, zum Stand der Technik bei mobilen Anlagen und gab Tipps in Zusammenhang mit der Herstellerverantwortung beim Ankauf von Maschinen im Sinne der EU-Maschinenrichtlinie.

Im Rahmen dieser Sitzung wurde Rudolf Neurauter in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Die Sparte Industrie in der Wirtschaftskammer Tirol pflegt seit 2005 die „Arbeitsgruppe Baurestmassen“. Seit Beginn war Rudolf Neurauter vom Abfallreferat des Amtes der Tiroler Landesregierung beratendes Mitglied und damit federführend für den Erfolg der Arbeitsgruppe verantwortlich! Nach 18 Jahren aktiver Arbeit in der Arbeitsgruppe sagen wir von Herzen „DANKE“ für die tolle Zusammenarbeit, das herausragende Engagement und den unermüdlichen Einsatz bei der Unterstützung unserer Mitglieder!

Wir wünschen Rudolf Neurauter alles Gute für die Zukunft und viel Gesundheit!


HERAUSFORDERUNGEN & WIRTSCHAFTLICHKEIT VON BETONRECYCLING

Am 6. Juni fand sich die Arbeitsgruppe Baurestmassen für einen weiteren Austausch in der Wirtschaftskammer Tirol zusammen. Bei dieser Sitzung ging es u. a. um das Thema Betonrecycling. Mag. Dipl.-Ing. Dr. techn. Jakob Lederer (Leiter des Christian Doppler-Labors für Recyclingbasierte Kreislaufwirtschaft am Institut für Verfahrenstechnik, Umwelttechnik und Technische Biowissenschaften an der Technischen Universität Wien) erörterte in seinem Vortrag „Warum wir Beton aus Sekundärrohstoffen brauchen werden und wie diese hergestellt werden können!“ die Sachlage zum Thema und einige interessante Projekte aus Ostösterreich.

In der Diskussion ging es darum, woran es noch hapert und welche Herausforderungen es zu meistern gilt. Vor allem bei öffentlichen Ausschreibungen wäre es wichtig, in Zukunft Vorreiter zu sein und den Einsatz von Sekundärrohstoffen voranzutreiben, wobei hier die Wirtschaftlichkeit immer eine große Rolle spielt.

Im zweiten Teil der Sitzung gingen unser Vorsitzender Dr. Heinz Löderle von der projekt-partner GmbH und Dr. Christian Müller vom Amt der Tiroler Landesregierung näher auf die Abfallverzeichnisverordnung ein. Dr. Löderle erklärte, welche Schlüsselnummern jetzt für die Anlagen gelten und wie man zu den relevanten Informationen kommt. Dr. Müller zeigte den Teilnehmern, wie man selbst im EDM seine Anlagenbescheide einsieht und die neuen Schlüsselnummern „kontrolliert“.

Wie immer alle Infos unter: www.wko.at/tirol/baurestmassen

 **TIPP:** Die nächste Arbeitskreissitzung findet am **Dienstag, 26. September 2023** statt! Die Exkursion des Arbeitskreises führt uns dieses Mal zur Firma Binderholz in Fügen! Also Termin bereits jetzt schon vormerken!



DR. DESIREE STOFNER

Redaktion, Mitarbeiterin der Sparte Industrie und Betreuerin der Arbeitsgruppe Baurestmassen
desiree.stofner@wktiro.at



DR. HEINZ LÖDERLE

Redaktion, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Baurestmassen, Mitinhaber des Beratungsunternehmens projekt-partner heinz.loederle@projekt-partner.at www.projekt-partner.at

RECHTSSPLITTER AUSGESIEBT VON DR. HEINZ LÖDERLE

BUNDESABFALLWIRTSCHAFTSPLAN 2023 - LEITFADEN:

Anforderungen an die Verwertung von Aushubmaterialien gem. BAWP 2023

Wie bereits in unserem Newsletter vom Jänner 2023 angekündigt, hat das BMK mit 16.01.2023 den Bundesabfallwirtschaftsplan 2023 in drei Teilbänden veröffentlicht.

Teil 1 enthält Darstellungen der abfallwirtschaftlichen Situation, Beschreibung der durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur Erreichung der Vorgaben des AWG sowie Behandlungsgrundsätze. Teil 2 beschreibt die Leitlinien zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung und Teil 3 enthält das neue Abfallvermeidungsprogramm.

Der neue Bundesabfallwirtschaftsplan 2023 bringt aktualisierte Behandlungsgrundsätze für Aushubmaterialien. Dazu veröffentlichte die Arbeitsgruppe „Baurestmassen“ mit dem Land Tirol den Leitfaden „Anforderungen an die Verwertung von Aushubmaterialien gem. BAWP 2023“, welcher unter www.tirol.gv.at/umwelt/abfall/publikationen zum Download zur Verfügung steht.



DEPONIERUNGSVERBOT FÜR BAURESTMASSEN

In Umsetzung der Europäischen Deponierichtlinie wurde die österreichische Deponieverordnung (DVO) 2021 dahingehend novelliert, so dass bestimmte Baurestmassen ab dem 01.01.2024 bzw. ab 01.01.2026 nicht mehr deponiert werden dürfen.

§ 7 Z 14 DVO sieht künftig vor, dass folgende Abfallarten, die nach der Recycling-Baustoffverordnung getrennt zu sammeln sind, nicht mehr deponiert werden dürfen:

Es handelt sich um die Abfallarten

- SN 31407 Keramik [eingeschränkt auf Ziegel (z. B. Fehlchargen) aus der Produktion]
- SN 31410 Straßenaufbruch
- SN 31411 34 Aushubmaterial (technisches Schüttmaterial, das weniger als 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile enthält).

ABFALLVERZEICHNISVERORDNUNG 2020 - ERLÄUTERUNG UND UMSCHLÜSSELUNG

Bekanntlich ist seit 01.01.2022 das neue Abfallverzeichnis rechtswirksam. Dabei erfolgte eine automatische Umschlüsselung von Abfallarten für den personenbezogenen Berechtigungsumfang (Sammlererlaubnis gem. § 24 a AWG) sowie für die zulässigen Abfallarten auf Bodenaushubdeponien. Hingegen ist für alle anderen Genehmigungsbescheide (gem. § 37, 52 AWG) auf die eine Umschlüsselungstabelle (siehe Erläuterungen zur Abfallverzeichnisverordnung Anlage A) zu verweisen.

Für den Zweifelsfall besteht die Möglichkeit einen Feststellungsbescheid gem. § 6 (7) AWG 2002 zu beantragen.

Für Genehmigungsbescheide nach anderen Rechtsmaterien (z. B. GewO) wird wohl ebenso diese Umschlüsselungstabelle heranzuziehen sein.



**DIENSTAG, 26.09.2023,
14.00 UHR**

Arbeitskreis „Baurestmassen“
Exkursion zur Fa. Binderholz, Fügen

**02. - 04.11. UND 23. - 25.11.2023,
08.00 - 17.00 UHR,
JEWELS DONNERSTAG BIS SAMSTAG**

„Fachkunde für Leiter von Deponie-/
Baurestmassen- und Recyclinganlagen“
WIFI Innsbruck

**DIENSTAG, 28.11.2023,
14.00 UHR**

Arbeitskreis „Baurestmassen“
WK Tirol, Innsbruck

IMPRESSUM:

Medieninhaber, Herausgeber: Arbeitsgruppe Baurestmassen, WK Tirol, Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck. Redaktion: Dr. Karl-Heinz Löderle, DI Rudolf Neuraüter, Dr. Desiree Stofner. Fotos: Löderle, Stofner, photocase.com. Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die jeweils benannten Autoren verantwortlich. Die Inhalte der Artikel spiegeln nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wieder. Redaktionelle Betreuung: oberhollenzer kommunikation. Layout: www.katrinstiller.at